

Informationen zur Förderung von Mietwohnungen im Kreis Soest

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

wir freuen uns, dass Sie geförderte Mietwohnungen im Kreis Soest zur Verfügung stellen möchten.

Für einen reibungslosen Ablauf des Antragsverfahrens, bitten wir Sie folgendes zu beachten:

1. Stellen Sie uns das Bauprojekt oder erste Projektideen vor Antragstellung kurz vor. Melden Sie sich dazu gerne telefonisch. Bei Bedarf kann auch ein persönlicher Termin vereinbart werden. Während der Beratung können sowohl erste Ideen und Projektansätze als auch fortgeschrittene Entwurfspläne (Grundrisse, Ansichten, Lagepläne, Wohnflächen usw.) mit Blick auf die Fördervoraussetzungen besprochen werden.
2. Reichen Sie uns den vollständigen Förderantrag nach dem Gespräch ein.
Wenn Sie Hilfe bei der Erstellung des Antrages benötigen, sind Ihnen Architekten und/oder Finanzdienstleister sicherlich behilflich.
3. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.
4. Nach Vorprüfung der Antragsunterlagen informieren wir Sie, ob weitere Unterlagen vorgelegt werden müssen oder ggf. Anpassungen der Planung für eine Förderfähigkeit erforderlich sind.
5. Wir informieren die NRW.BANK, so dass eine Vorabprüfung der Bonität durch die NRW.BANK eingeleitet werden kann. Die NRW.BANK prüft Ihre persönlichen Voraussetzungen zur Leistungsfähigkeit, während der Antrag von uns bearbeitet wird.
6. Nach positivem Abschluss der Antragsprüfung stellen wir eine Bonitätsanfrage an die NRW.BANK.
7. Wenn wir von der NRW.BANK ein positives Bonitätstestat erhalten, wird die Förderzusage erteilt.

Die Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der NRW.BANK: www.nrwbank.de

Suchbegriff: Mietwohnraumförderung Neuschaffung
Mietwohnraumförderung Modernisierung
Mietwohnraumförderung – Bindungsverlängerung bei gefördertem Wohnraum
Wohnheimförderung – Wohnplätze für Auszubildende und Studierende
Wohnheimförderung – Wohnraum für Menschen mit Behinderung

Ihre Wohnraumförderung